

ÜBERNAHME EINES BEZUSCHUSSTEN SANIERUNGSDARLEHENS für Häuser bis zu 3 Wohnungen nach dem Oö. WFG 1993 infolge Änderung der Eigentumsverhältnisse



LAND
OBERÖSTERREICH

Gebührenfrei gemäß § 14 TP 6 Abs. 5 Z. 18 Gebührengesetz i.d.F. BGBl. Nr. 407/1988

Geschäftszeichen: WO-_____

SGD-Wo/E-28

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Ansuchen

- um Bewilligung von Annuitätenzuschüssen
 um Bewilligung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

Zutreffendes ankreuzen!

1. Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familien-/Nachnamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsnummer	
Staatsbürgerschaft	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Beruf (Tätigkeit)	
Beschäftigt bei	_____ seit _____

2. Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familien-/Nachnamen _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsnummer	
Staatsbürgerschaft	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____

Angaben zum geförderten Eigenheim

Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Bezirk _____ Bezirksgericht _____
	Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____

Das geförderte Wohnhaus (Wohnung) wird von folgenden Personen bewohnt bzw. bezogen werden:

	Familien-/Nachname und Vorname	Geburtsdatum	Einkommen
1. Wohnung			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Wohnung			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Wohnung			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Bezugstermin des geförderten Eigenheims: (tatsächlich oder voraussichtlich)

Was geschieht mit der bisherigen Wohnung nach Bezug des erworbenen Eigenheims?

(Die bisherige Wohnung muss nachweislich vermietet oder verkauft werden!)

Von der Bank ausfüllen lassen!

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	BIC _____ IBAN _____
	lautend auf _____

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Kauf-, Übergabs- oder Schenkungsvertrag
2. **Einkommensnachweise** für das vorangegangene Kalenderjahr der(s) Förderungswerber(s) und deren Ehegatten bzw. Lebensgefährten. Als Einkommen zählt jedes selbstständige und unselbstständige Einkommen, Arbeitslosengeldbezug, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsleistungen (nicht für Kinder), Sozialhilfe, Auslandseinkünfte und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid) - **bei der Übergabe an Kinder oder Enkelkinder sowie bei Vermietung ist kein Einkommensnachweis erforderlich.**
3. Bankbestätigung über Schuldübernahme
4. Meldezettel
5. Aktueller Grundbuchauszug nach grundbücherlicher Durchführung der Eigentumsänderung
6. **Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen** (mit Ausnahme Familienangehöriger von EWR-Bürgern und auf Grund eines Staatsvertrags EWR-Bürgern gleichgestellte Personen), müssen ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten (§ 6 Abs. 9 Oö. WFG 1993, i.d.F. LGBL. 59/2013) sowie innerhalb der letzten 5 Jahre 54 Monate lang oben genannte Leistungen oder Einkünfte bezogen haben.
7. Antragsteller, die nicht aus dem EWR-Raum stammen (mit Ausnahme Familienangehöriger von EWR-Bürgern und auf Grund eines Staatsvertrags EWR-Bürgern gleichgestellte Personen), müssen Deutschkenntnisse gemäß § 6 Abs.11 Oö WFG 1993 nachweisen.

HINWEISE:

Das **geförderte Eigenheim** ist als Hauptwohnsitz dauernd zu bewohnen.

Bei Vermietung ist zusätzlich ein vergebürhter Mietvertrag vorzulegen.

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unvollständige und unzureichend ausgefüllte Ansuchen werden zurückgesendet.

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)

Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at

Für Auskünfte stehen Ihnen unsere Beratungsstelle und die für den Bereich zuständigen Bearbeiter während der Kundendienstzeit jederzeit zur Verfügung (Tel. +43 732 77 20-0).

Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr

